

Spielordnung

1. PLATZBELEGUNG

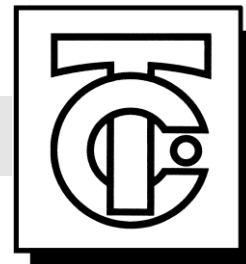
- 1.1 Für die laufende und die Folgewoche hängt je ein Belegungsplan im Kasten auf dem Tennisplatz.
- 1.2 Der Belegungsplan wird nicht durch Stundenzuteilung für die Mitglieder festgelegt, sondern gestaltet sich dadurch von selbst, daß sich die Mitglieder in den ausgehängten Belegungsplan eintragen können.
- 1.3 In den Belegungsplan sind die Namen (Spielpaarung) für eine Spielstunde in das gewählte Platzstundenfeld einzutragen. Auch bei einem Doppelspiel ist lediglich die Eintragung von zwei Namen erforderlich.
- 1.4 Grundsätzlich hat jedes Mitglied nur eine Belegungsmöglichkeit. Die Belegung von mehreren Terminen oder Plätzen je Mitglied ist unzulässig.

Ausnahmen:

- Montag bis Freitag kann an Werktagen eine zweite Spielstunde vormittags bis 12.00 Uhr belegt werden.
 - Für Ranglistenspiele kann zu jeder Zeit eine zusätzliche Spielstunde belegt werden (zu kennzeichnen mit „R“).
- 1.5 Erst nach Ablauf eines Spieles darf die nächste Eintragung vorgenommen werden.
 - 1.6 Der Anspruch auf Platzbenutzung erlischt 15 Minuten nach Beginn der Belegungszeit.
 - 1.7 Freie Plätze können jederzeit bespielt werden. Die Eintragung im Belegungsplan ist mit Namen und „FP“ zu kennzeichnen.
 - 1.8 Für das Recht auf Platzbelegung gilt die Einschränkung, daß Schüler ihre Spielstunden werktags bis 17.00 Uhr zu legen haben.

Ausnahmen:

- Ganztagschüler können auch nach 17.00 Uhr spielen.
 - Ranglistenspieler können auch nach 17.00 Uhr zusammen mit einem Erwachsenen spielen.
- 1.9 Die Tennisplätze können für Punktspiele, Turniere und Training vom Verein vorrangig belegt werden.



2. GASTSPIELER

- 2.1 Gastspieler sind nur in Begleitung eines Mitgliedes spielberechtigt. In Ausnahmefällen können jedoch auch 2 bzw. 4 Nichtmitglieder alleine einen Platz mieten. Gastmarken sind von Ansprechpartnern* des Vereins zu erwerben und mit Unterschrift auf der Quittung für die Gastmarke wird die Spielordnung anerkannt.
- 2.2 Das Mitglied oder der Mieter des Platzes ist für die Eintragung in den Belegungsplan verantwortlich.
Der Namen des Gastes bzw. Mieter ist einzutragen.
Mit demselben Gast darf maximal 10mal pro Saison gespielt werden.
- 2.3 Die Platzbelegung von Gastspielern ist nur mit Gebührenmarken gültig. Diese Gastmarke darf nur von Vereinsmitgliedern erworben und bezahlt werden. Sie muß vor Spielbeginn geklebt werden, die Namen müssen lesbar sein. Bei Platzvermietung an Nichtmitglieder gilt Pkt. 2.1
Die Gebühr für Spiele mit Gästen bzw. bei Platzvermietung beträgt für alle Altersgruppen pro Person 5,- Euro.
- 2.5 Wird häufiger als 10mal pro Saison mit einem Gast von außerhalb gespielt, so muss von seiten des Mitgliedes eine Information an den Vorstand erfolgen und eine Sondergenehmigung eingeholt werden.
Bei Platzvermietung gilt ebenfalls die Begrenzung.

3. PLATZPFLEGE

Für die Erhaltung der Anlage sind folgende Grundsätze unbedingt zu beachten:

- 3.1 Ein durch Regen aufgeweichter Platz darf nicht bespielt werden.
- 3.2 Trockene Plätze sind vor dem Spielen zu beregnen.
- 3.3 Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 3.4 Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen und zu beregnen.
- 3.5 Die jeweils letzten Spieler des Tages haben die Plätze intensiv zu wässern.

Für die Einhaltung der Platzpflege sind alle Mitglieder und Spieler/innen auch Nichtmitglieder verantwortlich!

Alle Nichtmitglieder betreten bzw. bespielen die Anlage auf eigene Gefahr !

*) Ansprechpartner mit Tel. Nr. werden je Saison im Info- Kasten benannt.

1. Änderung vom 10.02.1995 durch JHV bestätigt.
2. Änderung vom 01.02.2008 durch JHV bestätigt.